

## Beitragsordnung des Kerbeverein Bermbach e.V.

### **Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 14. Juli 2023**

Die Mitgliederversammlung des Kerbevereins Bermbach hat am 2. April 2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils im zweiten Quartal des Geschäftsjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
  - Für Mitglieder, die das 16. Lebensjahr während des Geschäftsjahres vollenden, bzw. bereits vollendet haben. 18,00€
  - Für Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 9,00€
  - Für schwerbehinderte Mitglieder (ab 50%) 9,00€
  - Zusätzlicher Beitrag für Mitglieder der Abteilung „Kerbegesellschaft Bermbach“ 32,00€
4. Die in 3. aufgeführten Beiträge sind unabhängig vom Eintrittsdatum des Mitglieds.
5. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein wird der Mitgliedsbeitrag nicht erstattet.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Beschlossen am 2. April 2017

Anpassung der Mitgliedsbeiträge beschlossen am 14. Juli 2023